

Reglement für die Benutzung der Kirchen Oberhofen und Illighausen

Es freut uns, dass Sie eine unserer schönen Kirchen für Ihren Anlass in Betracht ziehen.

Hochzeiten

1. Für Mitglieder der Kirchgemeinde Lengwil ist die Benutzung der Kirche für eine Hochzeit kostenlos. Inbegriffen sind die Kosten für den Pfarrer, den Organisten, die Mesmerin, die Gebäudebenutzung und die Benutzung des Vorplatzes für einen Apéro. Übermässige Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.
2. Für Mitglieder einer anderen Kirchgemeinde, die der Thurgauer Landeskirche angehören, entstehen ebenfalls keine Kosten für den Organisten, die Mesmerin, das Gebäude und den Vorplatz. Diese Kosten dürfen Kirchgemeinden untereinander verrechnen. Jedoch müssen die Kosten für die Arbeit des Pfarrers (Sollwert Fr. 300.-) selber getragen werden.
3. Mitglieder der Katholischen Landeskirche, die in der politischen Gemeinde Lengwil wohnen, müssen ebenfalls nichts bezahlen für die Gebäudebenutzung und die Mesmerin. Die Kosten für den Pfarrer und den Organisten, sofern diese nicht privat durch die Katholische Kirche gestellt werden, müssen selber getragen werden.
4. Alle weiteren Brautpaare müssen die Kosten für die Hochzeit selber tragen.

	Kategorie 1	Kategorie 2
Kirche Sommer	Fr. 500.-	Fr. 1000.-
Kirche Winter (Heizperiode)	Fr. 700.-	Fr. 1200.-
Nachreinigung bei zusätzlichem Aufwand (Rosenblätter)	Fr. 30.-/Stunde	Fr. 30.-/Stunde
Organist	Fr. 200.-	Fr. 200.-
Pfarrer, Pfarrerin	Fr. 300.-	Fr. 500.-
Techniker	Fr. 300.-	Fr. 300.-

Kategorie 1 sind alle Brautpaare, von denen mindestens ein Ehepartner Mitglied einer Evangelischen oder Katholischen Landeskirche der Schweiz ist.

Kategorie 2 sind alle Brautpaare, die keiner Landeskirche der Schweiz angehören.

Bitte setzen Sie sich bei Interesse frühzeitig mit dem Pfarramt in Verbindung.

Techniker (Beamer, Soundanlage)

Für Mitglieder der evang. Kirchgemeinde bis 3 Std. Aufwand Fr. 100.-, für Nichtmitglieder Fr. 300.-. Jede weitere Std. kostet Fr. 30.- Techniker nach Verfügbarkeit. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Räumlichkeiten und Einrichtung

Dem Gottesdienstraum und Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Wünsche, wie der Gottesdienstraum für eine Trauung verändert werden möchte, müssen im Voraus mit der Mesmerin abgesprochen werden.

Eventuelle Schäden am Gottesdienstraum oder dem Inventar werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Es gilt ein striktes **Rauchverbot!**

Schlüssel

Für die Vorbereitung und die Dauer einer Veranstaltung kann ein Schlüssel bezogen werden.

Es ist untersagt, Schlüssel an Drittpersonen oder an den nächsten Raumbenutzer weiterzureichen.

Verlorene Schlüssel werden in Rechnung gestellt.